

---

## Änderungen im EBM zur Durchführung CT/MRT-gestützter interventioneller schmerztherapeutischer Leistungen - Überweisungspflicht ab dem 01.04.13

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Bewertungsausschuss hat in seiner 290. Sitzung einen Beschluss zu CT/MRT-gestützten interventionellen schmerztherapeutischen Leistungen mit Wirkung ab dem 1. April 2013 gefasst.

In diesem Beschluss wird unter anderem beschrieben, dass die Leistung der Gebührenordnungsposition 34504 nur berechnungsfähig ist, wenn sie von Ärzten erbracht wird, welche die Voraussetzungen gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten nach § 135 Abs. 2 SGB V erfüllen oder die Behandlung auf Überweisung eines Arztes erfolgt, der die Voraussetzungen gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten nach § 135 Abs. 2 SGB V erfüllt oder die Zusatzweiterbildung Schmerztherapie gemäß der Weiterbildungsordnung besitzt.

Als Indikation zu einer periradikulären Therapie ist die spezifische Radikulopathie im Sinne der isolierten Nervenwurzelreizung anzusehen. Der unspezifische Rückenschmerz sollte hiervon ausgenommen werden.

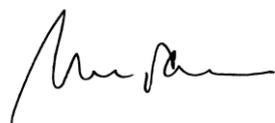
Aufgrund der ab dem 1. April 2013 notwendigen Überweisungsmodalitäten und der begrenzten Ressourcen der schmerztherapeutisch tätigen Ärzte im Saarland, haben diese ihre Unterstützung angeboten, den Patienten schnellstmöglich ihre notwendige Therapie zukommen zu lassen. Dafür wurde eine FAX-Mitteilung zur konsiliarischen Untersuchungen eines Patienten vor CT-gesteuerter Wirbelsäulennaher Intervention entworfen (Anlage 1). Dadurch hat der Überweisungsaussteller die Möglichkeit, unter anderem die Dringlichkeit der Untersuchung einzuschätzen und bei Unklarheiten Rücksprache zu halten.

Auf unserer Internetseite ([www.kvsaarland.de](http://www.kvsaarland.de)) haben wir Ihnen unter der Rubrik *Abrechnung/CT-MRT-Leistungen* alle wichtigen Informationen und Anlagen zusammengestellt.

Eine Übersicht der Schmerztherapeuten der KV Saarland (Anlage 2) sowie aus Rheinland-Pfalz finden Sie ebenfalls dort eingestellt.

Um Ihnen ggf. bei der Suche nach einem freien Platz bei einem Schmerztherapeuten behilflich zu sein, bieten wir Ihnen als besonderen Service eine Vermittlungsstelle an. Als Ansprechpartner steht Ihnen unser Service-Center unter der Telefonnummer 06 81/ 99 83 70 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Gunter Hauptmann  
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Joachim Meiser  
Vorstand